

BEISPIELRECHNUNG

für das Auswahlverfahren zur Vergabe von Stipendien für das Studium der Zahnmedizin im europäischen Ausland im Rahmen des Landzahnarztgesetzes Sachsen-Anhalt (LZAG LSA)

Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen richtet sich in absteigender Reihenfolge nach dem erzielten Gesamtpunktwert.

Die Kriterien gehen mit folgender Gewichtung in den Gesamtpunktwert ein:

- Testergebnis des Studierfähigkeitstests 50 %
- Berufsausbildung / Berufstätigkeit, praktische Tätigkeit, Studium 30 %
- Durchschnittsnote in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe II 20 %

Das jeweilige Kriterium geht mit Punkten in die Wertung ein. Für jedes Kriterium werden zwischen 0 und 100 Punkte vergeben, so dass im Ergebnis unter Berücksichtigung der Gewichtung jede Bewerbung zwischen 0 und 100 Punkten erreichen kann.

Aus dem erreichten Punktwert ergibt sich der Rangplatz.

Nachfolgend dazu ein Rechenbeispiel

Bewerberin Maxi Muster kann Folgendes nachweisen:

- Ergebnis Studierfähigkeitstest 90 Punkte
- Durchschnittsnote in den naturwissenschaftlichen Fächern (gemäß Abiturzeugnis): 11,6 Notenpunkte
- Sie reicht folgende weitere Unterlagen ein:
 - Zeugnis über ein Praktikum bei einem Zahnarzt von 4,5 Monaten Dauer
 - Zeugnis über die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (Ausbildungsdauer 36 Monate)

■ Ergebnis des Studierfähigkeitstests

Der zu erzielende Punktwert liegt zwischen 0 und 100 Punkten, wobei 100 Punkte dem bestmöglichen Testergebnis entsprechen.

Bewerberin Maxi Muster erreicht beim Studierfähigkeitstest **90 Punkte**.

■ Einschlägige Berufsausbildung/Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit oder einschlägiges Studium

1. Art und Dauer der Berufsausbildung/Berufstätigkeit

Der Punktwert wird ermittelt, indem die Zahl der in der Ausbildung oder im Beruf nachgewiesenen Monate durch 48 geteilt und mit 100 multipliziert wird.

Maximal berücksichtigt werden 48 Monate in den anererkennungsfähigen Berufen. Kalendermonate, die nicht vollständig mit anerkannten Zeiten einer beruflichen Tätigkeit belegt sind, werden anteilig berücksichtigt, wobei die Punktwerte auf eine Dezimalstelle gerundet werden.

2. Art und Dauer einer praktischen Tätigkeit in einer zahnärztlich/ärztlich geleiteten Einrichtung

Der Punktwert für eine praktische Tätigkeit in einer zahnärztlich/ärztlich geleiteten Einrichtung Monaten wird ermittelt, indem die Zahl der nachgewiesenen Monate durch 48 geteilt und mit 100 multipliziert wird.

Berücksichtigt werden maximal 48 Monate. Praktische Tätigkeiten von einer Dauer von weniger als drei Kalendermonaten werden mit dem Punktwert 0 bewertet. Kalendermonate, die nicht vollständig mit anerkannten Zeiten einer praktischen Tätigkeit belegt sind, werden anteilig berücksichtigt, wobei die Punktwerte auf eine Dezimalstelle gerundet werden.

3. Art und Dauer eines vorangehenden Studiums im medizinischen oder pflegerischen Bereich

Der Punktwert wird ermittelt, indem die Zahl der nachgewiesenen Monate durch 48 geteilt und mit 100 multipliziert wird.

Berücksichtigt werden maximal 48 Monate. Studienzeiten von einer Dauer von weniger als drei Kalendermonaten werden mit dem Punktwert 0 bewertet. Kalendermonate, die nicht vollständig mit anerkannten Zeiten eines einschlägigen Studiums belegt sind, werden anteilig berücksichtigt, wobei die Punktwerte auf eine Dezimalstelle gerundet werden.

Sofern eine Bewerberin bzw. ein Bewerber relevante Zeiträume aus Berufsausbildung/Berufstätigkeit, praktischer Tätigkeit oder Studium nachweisen kann, erfolgt die Berechnung des Punktwertes durch Addition der jeweils nachgewiesenen Zeiten. Maximal berücksichtigt werden insgesamt 48 Monate.

Bewerberin Maxi Muster erreicht für ihre nachgewiesene Berufsausbildung und praktische Tätigkeit **84,4 Punkte**:

75 Punkte für Zeiten der 3-jährigen Ausbildung: $36/48 \cdot 100 = 75$ Punkte

9,4 Punkte aus 4,5-monatiger praktischer Tätigkeit: $4,5/48 \cdot 100 = 9,4$ Punkte

■ Durchschnittsnote in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe II

Die Durchschnittsnote wird bis auf eine Nachkommastelle gebildet. Der maximal zu erreichende Punktwert beträgt 100 (15 Notenpunkte). 0 Punkte entsprechen 0 Notenpunkten. Der Punktwert wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Der Punktwert für die Durchschnittsnote berechnet sich wie folgt:
 $(\text{Durchschnittsnote} / 15) \cdot 100$

Bewerberin Maxi Muster erreicht für ihre Durchschnittsnote in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe II **77,3 Punkte**.

Der Punktwert ergibt sich aus der Rechnung: $(11,6 / 15) \cdot 100$

■ Gesamtergebnis

Bewerberin Maxi Muster erzielt einen **Gesamtwert von 85,8 Punkten**.

Punktwert Test	Gewichtung Test	Punktwert Berufs- erfahrung	Gewichtung Berufs- erfahrung	Punktwert Ø- Note Naturwissen- schaften	Gewichtung Ø-Note Naturwissen- schaften	Gesamt- punkt- wert (gewichtet)
90	50%	84,4	30%	77,3	20%	85,8